



### AUFTRAG

#### 1. KUNDENANGABEN

Frau  Herr  Divers  Firma

Titel \_\_\_\_\_

Vor- | Zuname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße | Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber | mobil \_\_\_\_\_

**Entnahmestelle** (Bitte nur ausfüllen, wenn diese von der o.g. Anschrift abweicht.)

Straße | Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

**Angaben zum Eigentümer** (sofern bekannt)

Vor- | Zuname \_\_\_\_\_

Straße | Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

- Der Kunde\* ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse von der SWV Regional GmbH (SWVR) rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen etc.) zu erhalten.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass die obigen Angaben für Informationen per Post, E-Mail und/oder Telefon über attraktive Kundenbindungsvorteile, Produkte und Dienstleistungen der SWVR verarbeitet und nutzt. Dabei kann sich die SWVR eines Dritten bedienen. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, Nutzung und/oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### 2. BISHERIGER ENERGIEBEZUG

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung gerne per E-Mail an [vertrieb@swv-regional.de](mailto:vertrieb@swv-regional.de), da Unterlagen in Papierform nicht zurückgeschickt werden können.

Umzug/Einzug  Lieferantenwechsel  Tarifwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten \_\_\_\_\_

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten \_\_\_\_\_

Stromzählernummer \_\_\_\_\_

erwarteter Jahresstromverbrauch in kWh \_\_\_\_\_

#### 3. LIEFERBEGINN

Die Energielieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Wunschtermine wird die SWVR auf Umsetzbarkeit prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWVR nach Ziffer 1 der AGB.

**Gewünschter Lieferbeginn** \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

#### 4. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWVR, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWVR gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Vor- | Zuname Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

#### 5. WIDERRUFSBELEHRUNG

**Widerrufsrecht** | Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 0800 446 8200, E-Mail: [vertrieb@swv-regional.de](mailto:vertrieb@swv-regional.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs** | Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 6. LAUFZEIT | KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats gekündigt werden, erstmalig jedoch zum Ende der Erstlaufzeit. Die Erstlaufzeit ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 – Preisblatt. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

### 7. LIEFERUNG | ABNAHME

- (1) Der Kunde beauftragt die SWVR mit der Lieferung seines Bedarfes an Strom gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Abnahmestelle.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Strom und zur Zahlung des Entgelts gemäß Anlage 1 – Preisblatt.
- (3) Unterschreibt der Kunde den Auftrag im Zusammenhang mit einem Umzug, kündigt die SWVR weder den an der bisherigen Wohnung noch den eventuell an der neuen Lieferstelle bestehenden Energieliefervertrag.
- (4) Stromlieferungen für Raumheizungszwecke sind nicht Bestandteil des Auftrags.

### 8. STEUERN | UMLAGEN | ABGABEN

Die in Anlage 1 – Preisblatt aufgeführten Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitliche Belastungen sind im Verbrauchspreis enthalten. Deren Änderungen trägt der Kunde. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit Rechnungsstellung informiert.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Umlagen belegt, kann die SWVR hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder Umlage korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. **Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.**

Entsprechendes gilt, falls sich die Höhe der weitergegebenen Steuer, Abgabe oder Umlage ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die SWVR zu einer Weitergabe verpflichtet.

Entsprechendes gilt, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

### 9. PREISANPASSUNGEN

- (1) Nach Ablauf der Erstlaufzeit ist die SWVR berechtigt und verpflichtet die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Entsprechende Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SWVR dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt.
- (2) **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung aufgrund von Ziffer 9.1 nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.**

### 10. INFORMATIONEN ZU PAUSCHALBETRÄGEN, PRODUKTEN UND TARIFEN

- (1) Bei Zahlungsverzug, Rücklastschriften, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung .....	4,00 €
Bearbeitungspauschale für Rücklastschriften .....	3,00 €
Nachinkasso .....	25,00 €
Versuch der Unterbrechung.....	58,50 €
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit.....	65,00 €
Wiederherstellung der Versorgung:	
innerhalb der üblichen Geschäftszeiten.....	113,05 €
außerhalb der üblichen Geschäftszeiten nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch.....	202,30 €
- (2) Die unter Ziffer (1) aufgeführten Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung enthalten die Umsatzsteuer in der im Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %). Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### 11. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWV Regional GmbH für Lieferungen von Energie Stand 01/2018“ Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter [www.swv-regional.de](http://www.swv-regional.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

### 12. VOLLMACHT

- (1) Der Kunde bevollmächtigt die SWVR zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWVR auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWVR auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.



(2) Für den Fall, dass die SWVR Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister werden will, beauftragt der Kunde die SWVR mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und/oder der Messdienstleistung. Sofern der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung von der SWVR durchgeführt werden, können diese nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nach Ziffer 6 mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der SWVR gekündigt werden.

### 13. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde der SWVR den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Abnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWVR zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde

---

### MUSTER WIDERRUFSFORMULAR

Bei Widerruf bitte dieses Formular ausfüllen und zurücksenden an:

SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold oder per E-Mail an: [vertrieb@swv-regional.de](mailto:vertrieb@swv-regional.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) | erhalten am (\*)

---

Name des | der Verbraucher(s)

---

Anschrift des | der Verbraucher(s)

---

Datum

---

Unterschrift des | der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

---

(\*) Unzutreffendes streichen.

\* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche genutzte Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.